



18. Dezember 2014

---

## IV-Rundschreiben Nr. 330

---

### Hörgeräte: Anpassung ORL-Richtlinien und Liste der ORL-Expertenärzte

Zusammen mit der Kommission für Audiologie und Expertenwesen wurden folgende Anpassungen der ORL-Richtlinien auf 1. Januar 2015 beschlossen:

#### Anforderungen an pädaudiologische Expertentätigkeit

Die Anforderungen für die Zulassung wurden überarbeitet und im Sinne der Transparenz neu in die ORL-Richtlinien integriert (Anhang 6.5). Die als Pädaudiologen zugelassenen Expertenärzte sind auf der Liste entsprechend vermerkt, siehe [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) (Merkblätter&Formulare/Formulare/Leistungen der IV/Informationen, Listen und Formulare zum Thema Hörgeräte). Hörgeräte-Expertisen für Kinder bis 8 Jahre (sowie für mehrfachbehinderte Kinder jeglichen Alters) dürfen nur von Expertenärzten durchgeführt werden, welche in der Liste mit dem Zusatz Pädaudiologie vermerkt sind.

#### BAHA-Expertenarzt-Zusatz auf ORL-Liste

ORL-Ärzte, welche Operationen für knochenverankerte und mittelohrimplantierte Hörhilfen durchführen, erfüllen die entsprechenden Bedingungen ohnehin (chirurgische Einrichtung, Fachwissen), weshalb eine Zusatzprüfung durch die Kommission für Audiologie und Expertenwesen nicht mehr notwendig ist. Der bis anhin geführte Zusatz „BAHA-Experte“ in der Liste der ORL-Expertenärzte wird daher gestrichen und beim nächsten Update der ORL-Liste auf [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) nicht mehr aufgeführt. Ab sofort muss daher bei Anträgen für knochenverankerte/mittelohrimplantierte Hörhilfen nicht mehr kontrolliert werden, ob der gewählte Expertenarzt über einen entsprechenden Zusatz verfügt.

#### Einseitige Schwerhörigkeit

Die Spezialfälle IV gemäss Punkt 4.1.4. der ORL-Richtlinien werden auf 1. Januar 2015 mit dem Kriterium „einseitige Schwerhörigkeit“ ergänzt: Bei einem Gesamthörverlust zwischen 15-20% kann die IV eine monaurale Pauschale finanzieren, wenn der Hörverlust am betroffenen Ohr mindestens 25% beträgt.

Die revidierten Richtlinien sind auf der Homepage der Schweizerischen Gesellschaft für Oto-Rhino-Laryngologie (SGORL) aufgeschaltet: <https://www.orl-hno.ch/home.html>.